

An die
ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR
-Friedhofsverwaltung-
Geldernsche Straße 7a
47441 Moers

Anmeldung einer Beisetzung / Trauerfeier / Unterstellung

Auftraggeber

Name / Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Verwandtschaftsverhältnis: _____ Geb.-Datum: _____

Für Rückfragen telefonisch erreichbar unter: _____

Ich beauftrage das Beerdigungsinstitut _____ mit der Beisetzung / Trauerfeier / Unterstellung

der Frau / des Herrn _____ verstorben am _____

auf dem Friedhof _____ Grabart _____

Trauerfeier am: _____, den _____ um _____ Uhr.

Beisetzung am: _____, den _____ um _____ Uhr.

Unterstellung vom _____ bis _____ Freigabe Kripo am _____ (s. Anlage)

Der Auftraggeber verpflichtet sich hiermit zur Zahlung der Friedhofsgebühren nach der zur Zeit der Leistungserbringung gültigen Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Stadt Moers innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Gebührenbescheides. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung beim Bestatter und bei der Friedhofsverwaltung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR zur Einsicht ausliegen. Der Bestatter hat den Auftraggeber über die Gesamtkosten für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen informiert.

Der Auftraggeber wurde durch den Bestatter informiert, dass er verpflichtet ist, einen Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt des Sterbeortes zu stellen, falls die für die Begleichung des Gebührenbescheides der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR und der Kosten des Bestatters erforderlichen Mittel nicht ausreichen.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seine Daten gemäß Artikel 6 DS-GVO verarbeitet werden und erhält gemäß Art. 13 DS-GVO entsprechende Datenschutzinformationen.

Bitte ankreuzen:

Grabaufbauten werden innerhalb von 6 Monaten nach Beisetzung beantragt. Die Verwaltungsgebühr zur Prüfung des Grabmalantrages wird zusammen mit den Beerdigungsgebühren abgerechnet.

Der Bestatter hat den Auftraggeber darauf hingewiesen, dass die Grabdekoration (Ausschlag des Grabes und Bedeckung des Grabhügels mit Matten) grundsätzlich durch die Friedhofsverwaltung erfolgt und die Kosten bereits in der Grabbereitungsgebühr enthalten sind.

Grabdekoration soll durch die Friedhofsverwaltung erfolgen.

Die Herstellung der Grabdekoration durch die Friedhofsverwaltung ist nicht erwünscht.
Es wird kostenpflichtig ein Dritter damit beauftragt.

(Unterschrift Auftraggeber)

(Unterschrift Bestatter)